

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 1131 – Nördlich Widukindstr. – im Oktober 2008

A. Übersicht über eingegangene Anregungen

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 1. | Stadt Wuppertal Ressort 106.13, Untere Landschaftsbehörde | vom 08.10.08 |
| 2. | Stadt Wuppertal Ressort 106.20, Untere Wasserbehörde | vom 18.08.08 |
| 3. | Bezirksregierung Düsseldorf- Kampfmittelbeseitigungsdienst Postfach 300 865 40408 Düsseldorf | vom 17.11.08 |
| 4. | Wuppertaler Stadtwerke WSW Bromberger Str. 39 – 41 42281 Wuppertal | vom 29.10.08 |
| 5. | Deutsche Bahn (DB Services Immobilien GmbH) | ohne Stellungnahme |

B. Würdigung der eingebrachten Anregungen

1. Untere Landschaftsbehörde, Stadt Wuppertal, Ressort 106.13 vom 08.10.08

Stellungnahme: Das Handlungskonzept Klima und Lufthygiene klassifiziert die Fläche als Bahnanlagen- und Gewerbe Klimatop und weist darüber hinaus das Symbol einer Luftleitbahn auf. Dem Gebiet ist in der Planungshinweiskarte eine hohe klimarelevante Funktion zuerkannt worden.

In einem Teilbereich des Plangebietes erfolgt zusätzlich die Signatur: Bebaute Gebiete mit klimatisch- lufthygienischen Nachteilen aufgrund von verdichteten Siedlungsräumen bzw. störenden Bauwerke, die unter stadtklimatischen Gesichtspunkten sanierungsbedürftig sind.

Im Bebauungsplan solle daher festgesetzt werden, das Flachdächer zukünftiger Baukörper als begrünte Dächer auszuführen und dauerhaft zu erhalten sind. Dies habe in erster Linie einen ökologischen Kompensationseffekt für die Schutzgüter Klima, Biotope und Wasser. Durch die Dachbegrünungen würden die kleinklimatischen Bedingungen sowie die Aufenthalts- und Luftqualität verbessert.

Berücksichtigung: Das Klimakonzept weist hier zwar eine Luftleitbahn auf, diese ist jedoch bereits durch den Neubau des östlich angrenzenden Baumarkt gestört worden.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es zentrenrelevanten Einzelhandel auszuschließen. Es ist daher überhaupt nicht bekannt, ob und wie zukünftig gebaut werden soll. Stadtplanerisch ist es sinnvoll Brachflächen (wie hier: Bahnflächen) zu reaktivieren. Um die potentielle Ansiedlungswünsche nicht zu erschweren wird daher darauf verzichtet, im Vorgriff Dachbegrünungen für Flachdächer festzusetzen.

2. Untere Wasserbehörde, Stadt Wuppertal, Ressort 106.20 vom 18.08.08

Stellungnahme: Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser ist in Abstimmung mit den Wuppertaler Stadtwerken in den Regenwasserkanal in der Widukindstraße bzw. in den das Baugebiet in südlicher Richtung querenden Regenwasserkanal einzuleiten.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des belasteten Untergrundes und dem geringen Grundwasserflurabstand keine Versickerung des Niederschlagswassers möglich ist, daher kann auf eine Untersuchung der Sickerfähigkeit des Untergrundes verzichtet werden.

Berücksichtigung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Entwässerung des Niederschlagswassers wird im Rahmen der Baugenehmigungen geklärt. Anschlussmöglichkeit besteht am Regenwasserkanal, der nördlich parallel zum Plangebiet verläuft. Weiterhin ist im Rahmen des angrenzenden Baugebietes Nr. 1101 V – Heckinghauser Str./ Feuerstr. geplant, den Regenwasserkanal in der Widukindstraße bis zum Sportplatz zu verlängern.

3. Bezirksregierung Düsseldorf- Kampfmittelbeseitigungsdienst- vom 17.11.08

Stellungnahme: Die Bezirksregierung Düsseldorf stellt fest, dass eine Auswertung des Plangebietes wegen der Gleisflächen nicht möglich war, daher kann die Existenz von Kampfmitteln nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Erdarbeiten seien mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Werden Veränderungen des Erdreiches festgestellt oder Kampfmittel gefunden, sind die Arbeiten einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen.

Berücksichtigung: Der Hinweis auf die mögliche Existenz von Kampfmitteln wird zur Kenntnis genommen und ein entsprechender Hinweis im Baugebiet gegeben: Die durchgeführte Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung war zwar negativ, doch vor Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen (z.B. Pfahlgründungen) sind Probebohrungen (70 bis 120 mm Durchmesser im Schneckenbohrverfahren) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff- oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Anschließend sind diese Probebohrungen mit ferromagnetischen Sonden zu überprüfen. Sämtliche Bohrarbeiten sind mit Vorsicht durchzuführen. Sie sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Falle ist umgehend der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.

4. Wuppertaler Stadtwerke – WSW- vom 29.10.08

Stellungnahme: Die Wuppertaler Stadtwerke teilen mit, dass umfangreiche Kabelverlegungen für die Stromversorgung erforderlich sein werden. Für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs werden keine Anregungen vorgebracht.

Berücksichtigung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stromversorgung muss im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren geregelt werden.

5. Deutsche Bahn (DB Services Immobilien GmbH)

Die Deutsche Bahn (DB Services Immobilien GmbH) konnte im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange innerhalb der vorgegebenen Frist von einem Monat keine Stellungnahme abgeben und hat um Fristverlängerung gebeten. Auch nach einer nochmaligen Erinnerung im Oktober 2009 ist keine Stellungnahme erfolgt. Daher ist immer noch unklar, ob die gesamte Fläche des Geltungsbe-

reiches von Bahnbetriebszwecken freigestellt wurde; dies ist jedoch auch für die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht erforderlich.